

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97

Fax 02 21/9 23 44 99

e-mail azadi@t-online.de

internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:

Ökobank Frankfurt/M

BLZ 50090100

Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 1 Aufklärung unerwünscht
- S. 2 Prozesse
- S. 5 Repression
- S. 7 Buchbesprechung
- S. 9 Asyl- & Abschiebepolitik
- S.10 Fälle

Aufklärung unerwünscht

Auch drei Jahre nach dem Blutbad am israelischen Generalkonsulat hat kein deutscher Richter die Todesschützen verhört. Ein diplomatischer Kleinkrieg verschleppt die juristische Aufarbeitung in Berlin.

Auch mehr als drei Jahre nach der Schießerei am israelischen Generalkonsulat geht hinter den Kulissen das diplomatische Gerangel um Verhöre der Todesschützen weiter. Der taz zugängliche Unterlagen legen nahe, dass sowohl die israelische wie die deutsche Seite wenig an der Aufklärung der Tragödie vom Februar 1999 interessiert sind, als vier Kurden durch Schüsse tödlich verletzt wurden.

Einen Einblick in die Verschleppungstaktik deutscher und israelischer Behörden geben derzeit Akten, die der 7. Strafkammer des Landgerichts in einem nicht öffentlichen Verfahren gegen kurdische Angeklagte vorliegen. Den Angeklagten wird in dem voraussichtlichen letzten „Kurdenprozess“ vorgeworfen, am 17. Februar 1999 gewaltsam in die diplomatische Vertretung Israels in Berlin-Schmargendorf eingedrungen zu sein. Nach der Verhaftung des PKK-Führers Abdullah Öcalan hatten aufgebraute Kurden versucht, in das Konsulat zu gelangen. Dabei war es zu Prügeleien mit der Polizei gekommen. Israelische Sicherheitsbeamte hatten im Laufe der Auseinandersetzungen auf Kurden im und vor dem Generalkonsulat geschossen. Vier junge Kurden wurden dabei tödlich verletzt.

Die Todesschützen, geschützt durch ihren diplomatischen Status, mussten sich bisher weder vor einem israelischen noch vor einem deutschen Gericht verantworten. Kürzlich war der damalige Botschafter Israels in Berlin, Avi Primor, von der offiziellen israelischen Version abgerückt, wonach die Schützen in Notwehr gehandelt hätten: „Im Nachhinein weiß ich, dass es keine Notwehr war,“ sagte er der taz.

In juristisch abstrakter Sprache wirft das Gericht den israelischen Behörden in internen Unterlagen nun vor, sie würden Zusagen brechen und Gepflogenheiten bei internationalen Rechtshilfeersuchen verletzen, um eine Vernehmung der israelischen Schützen als Zeugen für das laufende Verfahren zu vereiteln. So seien beispielsweise erste Versuche des vorherigen Verfahrens der 9. Strafkammer im Jahre 1999, die Israelis zu laden, von den Behörden Israels nicht beantwortet worden, so dass dieser Prozess ohne die Zeugenaussagen beendet wurde. Die israelischen Behörden hätten auf die Anfrage des Gerichts für eine Ladung der Sicherheitsleute über 30 Monate lang nicht reagiert. Die Kammer geht davon aus, dass den israelischen Behörden die Namen beider Ex-Mitarbeiter bekannt und zumindest ein Zeuge zudem erreichbar sei.

Diplomatische Verzögerungstaktik oder bestenfalls Schlamperei sind auch bei den deutschen Behörden offensichtlich. So ist es dem Gericht im Laufe des Verfahrens Ende März, Anfang April durch eine Anfrage über die Berliner Staatskanzlei innerhalb von nur drei Tagen gelungen, zumindest den Namen eines Schützen zu erkunden, wie die Verteidigung festhält. Zwar seien den deutschen Ermittlern offenbar schon einen Tag nach dem blutigen Geschehen die Namen der Schützen bekannt gewesen. Diese Namen sind aber nach Ansicht der Verteidiger anscheinend bewusst nicht in den Akten festgehalten worden, um eine diplomatisch heikle Vernehmung der Israelis in Deutschland zu verhindern oder zu verschleppen. Dabei hätten die Schützen zumindest unmittelbar nach der Schießerei ihre Bereitschaft zu einer Aussage erklärt.

Das Gericht zeigt sich in den Prozessakten sichtlich verärgert über die Nichtbeachtung des Rechtshilfeersuchens aus Berlin. Erst auf Druck der deutschen Botschaft in Tel Aviv habe es eine Reaktion des israelischen Justizministeriums gegeben (und das ebenfalls erst nach einem Jahr Warten und nur für eine frühere Mitarbeiterin des Konsulats, deren Aussage nicht von so dringendem Interesse war). Die Strafkammer entnimmt zwar Äußerungen des israelischen Justizministeriums, dass es einer Vernehmung von israelischen Zeugen, womöglich anonymisiert, mit Hilfe einer Videokonferenz akzeptieren könnte. Einem Verhör durch das ganze Gericht in Israel werde die israelische Seite nach Einschätzung der Kammer jedoch nicht zustimmen. Wegen solcher Hindernisse und weil das Gericht eine Aussage der Zeugen vor der kompletten Kammer für nötig hält, lehnte es folgerichtig einen Antrag der Verteidigung auf Ladung der Zeugen ab.

Wie geht es nun weiter? Der Kammer liegen rund vier Monate alte Akten des Auswärtigen Amtes vor, in der die Ansicht von deutschen Diplomaten festgehalten wird, dass das israelische Justizministerium fleißig prüfe, ob eine Video-Zeugenvernehmung möglich ist. In diesen Akten schätzt die deutsche Seite die Lage so ein, dass die israelischen Kollegen die Sache den üblichen Gepflogenheiten entsprechend bearbeite. Einem Vermerk der Berliner Justizverwaltung von Ende April zufolge wurde einer der beiden Schützen in Israel ausfindig gemacht. Der andere, der bereits im Ruhestand sei, werde von den israelischen Behörden noch gesucht, sei aber wahrscheinlich in Israel. Die Justizverwaltung erwartete vor zwei Monaten den Akten nach eine schriftliche Antwort der Israelis zur Frage einer möglichen Video-Zeugenvernehmung innerhalb kurzer Zeit. Die israelische Botschaft sah sich auf Anfrage nicht in der Lage, die Angelegenheit zu kommentieren. Die Strafkammer am Landgericht und die Angeklagten warten noch immer auf Antwort aus Israel.

(Philipp Gessler, taz, 20. 6. 2002)

Ausweisung rechtswidrig

Die Ausweisung eines Kurden, der sich 1999 an der Protestaktion am israelischen Generalkonsulat in Berlin beteiligt hatte, ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin rechtswidrig. Die Voraussetzungen hätten entgegen der Auffassung der Ausländerbehörde nicht vorgelegen. Eine Ausweisung wäre nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn der Betroffene bei verbotenen oder aufgelösten Aktionen Gewalt angewendet hätte. Der heute 21-jährige Kurde befindet sich laut Gericht in Deutsch-

land. (Az.: VG 21 A 443.99)

(Azadi/FR, 12.6.2002)

Im Februar 1999 haben Kurden wegen der Festnahme des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan auch auf dem Gelände des israelischen Generalkonsulats protestiert, nachdem bekannt geworden war, dass an der völkerrechtswidrigen Verschleppung u. a. der israelische Geheimdienst MOSSAD beteiligt gewesen war.

Fethiye K. zu Haftstrafe verurteilt

Fethiye K. wurde gestern vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten wegen „Beihilfe zum versuchten Mord und zur Tateinheitlich begangenen gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) verurteilt. Das Gericht blieb damit deutlich unter der Forderung

der Bundesanwaltschaft (BAW) nach einer Strafe von 4 Jahren und 6 Monaten.

Die BAW hatte Fethiye K. vorgeworfen, Beihilfe zu einem Mordversuch geleistet und damit eine „terroristische Vereinigung innerhalb der PKK“ unterstützt zu haben. Der frühere PKK-Funktionär Adil A. war am 2. Mai 1994 in Krefeld von einem Kurden namens „Hamza“ angeschossen und schwer verletzt worden. Schon damals wurde behauptet, es habe sich um eine „Bestrafung“ gehandelt, weil sich Adil A. nach seiner Haftentlassung im Jahre 1992 geweigert habe, weiter für die PKK zu arbeiten. Er war damals vom OLG Celle wegen politischer Betätigung für die kurdische Organisation verurteilt worden. Weil die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Anschlag ergebnislos verlaufen waren, wurde auch das Verfahren gegen Fethiye K. und ihre Familie eingestellt.

Im April 1997 meldete sich der jüngste Sohn der Angeklagten, Taylan K., bei der Polizei und sagte aus, dass seine Mutter und deren Bruder von dem Anschlagplan des „Hamza“ auf Adil A. gewusst habe. Auf diese Aussage des Sohnes, einem schwer psychotischen und stark heroinabhängigen Mann, der zudem der Polizei regel-



mäßig als Informant zur Verfügung stand, stützte sich hauptsächlich die Anklage. Im Dezember 1998 verstarb Taylan 21-jährig an den Folgen seiner Selbstverbrennung.

Die BAW hatte jedoch im Laufe des Prozesses immer größere Schwierigkeiten, sich auf die Angaben des Sohnes als alleiniges Beweismittel zu stützen. Dazu trugen auch die Ausführungen des psychologischen Gutachters bei.

Die neuen Aussagen des Nebenklägers Adil A. dagegen nutzte die BAW zur Erhärtung der Vorwürfe gegen Fethiye K., sie habe als PKK-Kader gehandelt und von den Anschlagplänen gewusst. Nach 8 Jahren nämlich brachte Adil A. ins Gespräch, dass sich der damalige Europaspreecher der ERNK, Kani Yilmaz, am Tattag in der Wohnung der Angeklagten aufgehalten habe. Wie in allen Prozessen mit PKK-Hintergrund trat als Zeuge auch der Leiter der „Arbeitsgruppe PKK“ beim Bundeskriminalamt, Würth, auf.

Auf die Frage des vorsitzenden Richters, ob sich aus dieser Aussage von Adil A. neue Gesichtspunkte ergeben würden, antwortete der BKA-Beamte, dass „das die Lösung für mich ist“ und vom „System her passe es jetzt“. Kani Yilmaz bestritt in einem Schreiben aus Beirut die Behauptung des Nebenklägers und erklärte sich bereit, hierzu als Zeuge auszusagen. Die Verteidigung beantragte die Vernehmung in einer deutschen Einrichtung im Ausland. Dieser Antrag wurde vom Gericht mit der Begründung abgelehnt, eine solche Vernehmung trage nicht zur Wahrheitsfindung bei.

Eindeutige Absicht sowohl der BAW als auch des BKA war in diesem Verfahren, eine Kontinuität der „Bestrafungspraxis“ der PKK von 80-er und 90-er Jahren bis heute zu belegen, wobei nun Personen gefährdet seien, die „mit der neuen Linie nicht einverstanden seien“.

Dieser Argumentation und einigen anderen Punkten ist das Gericht in der Urteilsbegründung nicht gefolgt.

Fethiye K., erklärte im Laufe des Prozesses, dass sie die „Tat gegen Adil A. und sämtliche ähnliche Angriffe verurteile“. Sie glaube auch heute nicht, dass die PKK den Anschlag auf ihn angeordnet habe. Wäre dies der Fall, würde sie das Gefühl haben, instrumentalisiert worden zu sein. Sie habe nur den einen Wunsch, dass „alle Menschen auf der Welt in Frieden zusammen leben“. Mit der „Verhaftung einzelner Personen“ könnten keine Probleme wie das des kurdischen Volkes gelöst werden. Sie als aufrichtige Patriotin wolle sich in ihrem künftigen Leben „für Demokratie und Frieden einsetzen“. Sie begrüße deshalb die Gründung des KADEK (*Kongress für Demokratie und Frieden in Kurdistan*).

Die Absicht der Behörden, ihre Strafverfolgungspraxis unabhängig von den weitreichenden Veränderungen und der ernsthaften Bemühungen der kurdischen Organisation um politische Lösungen und demokratische Entwicklungen, fortzusetzen, hat dieser Prozess

deutlich werden lassen. Fethiye K. war hierfür Mittel zum Zweck.

Auf die von der Verteidigung angesprochenen Möglichkeit, dass es für den Anschlag auch private Motive gegeben hat, ist das Gericht nicht eingegangen. Ob Revision gegen das Urteil eingelegt wird, wollen die Verteidiger von Fethiye K. nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Gerichts entscheiden.

(Azadi-Pressemitteilung, 28.6.2002, s.a. Info-dienst Nr. 2 v. April 2002)

Prozess wegen Identitätskampagne: Einstellung und Zahlung von 400 Euro

Soweit AZADI bekannt, wurde am 28. Juni der erste Prozess im Zusammenhang mit der im letzten Jahr begonnenen Identitätskampagne eröffnet. Er fand statt vor der Großen Strafkammer 22 des Landgerichts in Hamburg statt und endete mit der Einstellung nach § 153 Strafprozessordnung und der Zahlung von 400 Euro.

Angeklagt war Hamide S. Sie hatte am 20. Juni 2001 gemeinsam mit kurdischen Frauen einen Ordner mit mehreren hundert Selbstbeichtigungen „Auch ich bin PKKler/in“ der persönlichen Referentin der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin übergeben. Weil sie dort angeblich als Wortführerin aufgetreten sei, habe sie nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Hamburg dem PKK-Verbot zuwider gehandelt, indem sie durch diese Aktion die Ziele der PKK unterstützt, die Vereinstätigkeit im Inland gefördert und für die PKK eine vorteilhafte Wirkung hervorgerufen hätte. Folglich habe sie gegen die §§ 18 und 20 des Vereinsgesetzes verstoßen.

Hamide S. erklärte vor Gericht, dass sie sich entschieden habe, „zu denen zu stehen, die im Recht sind, auch wenn es schwerer“ sei, „bei den Schwächeren zu stehen und Partei für sie zu ergreifen“. Die Kurdinnen und Kurden hätten „Verletzungen erlitten, die verborgene Spuren in der Seele, aber auch deutlich erkennbar auf ihren Körpern hinterlassen“ haben. Deshalb würden diese für sich „das Recht in Anspruch nehmen, sich dagegen zu wehren und zu organisieren“. Die türkische Regierung habe den Kampf der Kurd(inn)en auf Anerkennung seit Gründung der Türkei im Jahre 1923 „mit brutaler Gewalt“ beantwortet und „mehr als 3.000 kurdische Dörfer seit Anfang der 90-er Jahre zerstört“. Wenn auch die kurdische Seite den bewaffneten Kampf aufgegeben habe, setze die Türkei ihre Verfolgungspolitik fort. Auch „die Regierung der BRD“ unterstütze „nicht die entrechteten Kurdinnen und Kurden, sondern den türkischen Staat, indem sie ebenfalls kurdische Organisationen verbiete“. Dies sei der Grund, warum sie „für den kurdischen Freiheitskampf Partei ergreife“ und den Menschen zur Seite stehe. Sie habe geglaubt, „in diesem Land mein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen zu haben“ und sei sich eines Vergehens nicht bewusst gewesen.



„POLITISCHE ANERKENNUNG IST UNSER RECHT! – DAS VERBOT IST EURE SCHANDE!“ Transparent auf der Kundgebung vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht am 13. Juni 2001, während der Übergabe von 1470 Unterschriften für die Identitätskampagne „Auch ich bin ein PKK’ler“ an das OLG Düsseldorf.

Am 13. Juni 2001 begann in Düsseldorf die europaweite Identitätskampagne mit der Forderung nach Anerkennung der sozialen, kulturellen und politischen Rechte für Kurdinnen und Kurden. Die ersten 1.470 Selbsterklärungen wurden dem Oberlandesgericht übergeben, wo zu diesem Zeitpunkt das Strafverfahren gegen den kurdischen Politiker Sait Hasso verhandelt wurde. In den folgenden Monaten haben Zehntausende Kurd(inn)en die Selbstbezeichnungen unterschrieben, die von Delegationen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik an verschiedene politische Institutionen überreicht wurden.

In der Erklärung wurde auf die neue friedenspolitische Entwicklung der PKK hingewiesen, auf die Rolle und Verantwortung Europas im vergangenen Jahrhundert bei der Festlegung der Grenzen des Mittleren Ostens und auf das Fehlen einer tatsächlichen Lösungsperspektive. Die Kurdinnen und Kurden forderten die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht nur von der Türkei, sondern auch von Europa. Ferner betonten sie die Notwendigkeit der Aufhebung sämtlicher Verbote, die gegenüber der PKK angewandt werden und die Freilassung des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan.

Eine bundeseinheitliche Haltung der Behörden hinsichtlich einer strafrechtlichen Verfolgung der Unterzeichner/innen der Erklärung ist derzeit nicht feststellbar. Allerdings verschicken die Polizeibehörden flächendeckend Anschreiben an die Unterzeichner/innen mit der Aufforderung, Fragen zu beantworten. Die Polizei will z. B. wissen, an welchem Ort die Erklärung ausgefüllt wurde, ob man deren Inhalt verstanden habe oder ob der/die Betroffene Mitglied der PKK sei. In der Folgezeit versandte die Polizei ferner massenhaft „Vor-

ladungen zur Vernehmung“ an die Unterzeichner/innen. In Nordrhein-Westfalen wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren eingestellt, weil – wie es in einer Einstellungsverfügung lautete – der „Unrechtsgehalt“ bei der bloßen Selbstanzeige „im Vergleich zu einer Demonstrationsteilnahme“ wegen der geringeren Öffentlichkeitswirkung weniger relevant sei. Deshalb liege eine Anklageerhebung nicht im öffentlichen Interesse und die Einstellung erfolge mithin aus „Opportunitätsgründen“.

Das Interesse der Behörden richtet sich mehr auf eine strafrechtliche Verfolgung von vermutlich politisch Verantwortlichen für die Kampagne sowie von Kurd(inn)en, die mit deren Umsetzung mutmaßlich befasst gewesen sind.

(Azadi, 28.6.2002)

Sait H. aus Beugehaft entlassen

Der vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) angeklagte kurdische Politiker Halit Yildirim hat in der heutigen Verhandlung eine Erklärung abgegeben. Er sagte aus, in dem ihm vorgeworfenen Zeitraum als Verantwortlicher der Region Mitte für die PKK tätig gewesen zu sein. Er habe sich in der fraglichen Zeit in Versammlungen, auf Demonstrationen und Festivals stets für die Einhaltung des Gewaltverzichts und die Friedenslinie der PKK eingesetzt. Er betonte, dass alle diese Veranstaltungen angemeldet und von den Behörden genehmigt worden seien. Ihm sei nicht bewusst gewesen, sich durch sein friedenspolitisches Engagement strafbar gemacht zu haben. Er bedauere, dass die deutschen Behörden aufgrund des PKK-Verbots den

Einsatz für die kurdische Sache als strafbares Handeln ansehen würden. Er werde künftig die deutschen Gesetze einhalten.

Aufgrund dieser Erklärung wurde die Ordnungshaft gegen die kurdischen Politiker Sait Hasso und Mehmet Tanboga aufgehoben; Sait Hasso konnte den Gerichtssaal als freier Mensch verlassen. Mehmet Tanboga verbüßt derzeit noch eine Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung. Er war am 19. Dezember 2001 vom OLG Düsseldorf zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Für ihn hatte die Aufhebung der Ordnungshaft leider keine Freilassung zur Folge.

Beide Politiker hatten sich vor einigen Wochen geweigert, als Zeugen gegen Halit Yildirim auszusagen. Das Gericht verfügte darauf Ordnungsgeld von jeweils 200 Euro und ordnete gegen die beiden Kurden Beugehaft bis zum gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß von 6 Monaten bzw. bis zum Ende des Yildirim-Verfahrens an.

Sait Hasso war ebenfalls vom OLG Düsseldorf am 20. Juni 2001 zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, als Deutschlandkoordinator Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung gewesen zu sein. Er ist am 15. Februar 2002 nach Verbüßung von 2/3 seiner Strafe auf Bewährung aus der Haft entlassen worden.

(Zusammenfassung von Azadi-Pressemitteilungen vom 29.5., 5.6., 25.6.2002)



Sait Hasso am 26.6.2002 vor dem OLG Düsseldorf nach seiner Entlassung (Foto: AZADI)

Cevat Soysal zu 18 Jahren und 9 Monaten verurteilt

Das Staatssicherheitsgericht in Ankara hat den kurdischen Politiker Cevat Soysal zu einer Haftstrafe von 18 Jahren und 9 Monaten verurteilt, weil er als angebliche „Nr. 2 der PKK“ eine „führende Position in einer bewaffneten Organisation“ ausgeübt habe. Cevat Soysal lebte als anerkannter politischer Flüchtling in der Bundesrepublik, bevor er Mitte Juli 1999 während eines Aufenthaltes in Moldawien von einem Kommando des türkischen Geheimdienstes MIT in die Türkei entführt und während elftägiger Verhöre schwerstens gefoltert wurde. Gegen das Urteil hat Cevats Verteidigung Berufung eingelegt.

„Ich erwarte, dass die Bundesregierung sich endlich energisch für die Freilassung Soysals einsetzt. Cevat Soysal muss frei nach Deutschland zurückkehren dürfen,“ fordert die innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion in einer Presseerklärung vom 26.6.2002.

Herr Konsul und die Pressefreiheit

Der Chefredakteur des Lokalsenders einer nordrhein-westfälischen Stadt erhielt am 3. Juni 2002 einen Brief von dem in dieser Stadt residierenden türkischen Generalkonsul. In diesem Schreiben beschwert sich Konsul Bakay über die regelmäßig ausgestrahlte Sendung im Bürgerfunkprogramm mit dem Titel „Kurdistan aktuell“, an der „die in unserer Region lebenden türkischen Landsleute heftig Anstoß nehmen“. In diesen Sendungen würden - so der Konsul - „Behauptungen aufgestellt werden, die den tatsächlichen Realitäten in unserem Land keinesfalls Rechnung tragen“. Er beklagt, dass es zugelassen werde, dass „von einigen Kreisen die gesetzliche Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung dazu missbraucht“ werde, falsch über die Türkei zu berichten. Um zu demonstrieren, dass er mit seinen Behauptungen nicht alleine steht, nimmt er die „2,5 Millionen in Deutschland lebenden Türken“ zu Hilfe, von denen „450.000 die deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzen.

Schließlich kommt er zum Kern seines Briefes: Im Sinne der „intensiven und in allen Bereichen bestehenden Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei“ erwarte er, „dass Ihrerseits Schritte unternommen werden, solche Beiträge zukünftig nicht mehr zuzulassen. Insbesondere scheint Herrn Bakay die Ausgabe der Sendung „Kurdistan aktuell“ vom 28. Mai 2002 aufgeregt zu haben, weil er darum bittet, ihm einen Mitschnitt zur Verfügung zu stellen. Konsul Bakay hat in seinem Schreiben allerdings darauf verzichtet, auch nur einen einzigen konkreten Hinweis zu geben, worin seiner Meinung nach „vorsätzliche falsche Informationen“ verbreitet worden seien.



Demonstration vor dem Ausländerzentralregister in Köln am 25.5.2002

Foto: AZADI

Inhaltlich befasste sich diese Sendung vornehmlich mit der Aufnahme der PKK in die EU-„Terrorliste“ und den Auswirkungen auf Kurd(inn)en in Türkei-Kurdistan, in Europa und in der BRD vor dem Hintergrund des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots. Zu dieser Thematik hatte der Sender eine Vertreterin von AZADI und einen Mitarbeiter der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) in Hamburg interviewt.

PKK auf EU-„Terrorliste“:

PDS fragt - Bundesregierung antwortet

Auf die Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion zur „Aufnahme der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in die Liste terroristischer Personen und Organisationen der Europäischen Union“, antwortete das Auswärtige Amt am 10. Juni 2002. Danach soll die PKK aufgrund des Vorschlags „von einem EU-Mitgliedstaat“ auf die Liste gesetzt worden sein. Der „Feststellung eines deutschen Gerichts oder eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ habe es für eine Aufnahme der PKK nicht bedurft, weil es genüge, „wenn die Tatbestandsvoraussetzungen in einem Land erfüllt sind“. Auf die Frage, welche „terroristische Taten der PKK und/oder der PKK zuzurechnende Organisationen und/oder Personen in den letzten drei Jahren“ der Bundesregierung bekannt seien, die eine Aufnahme auf die EU-Liste rechtfertigen, wird lakonisch auf die „Tatbestandsvoraussetzungen“ verwiesen. Befragt, welches Land die Aufnahme vorgeschlagen habe, gibt die Bundesregierung die Auskunft, dass sie „über interne Entscheidungsprozesse anderer EU-Mitgliedstaaten keine Auskunft“ geben könne. Dass die „türkische Regierung mehrmals erhebliches Interesse an dem Verfahren bekundet hat“, wurde vom Auswärtigen Amt auf Nachfrage bestätigt.

Besonders gravierend ist die Antwort der Bundesregierung auf Fragen nach den Möglichkeiten betroffener Personen oder Organisationen, sich gegen die „weitreichenden Eingriffen in ihre Grundrechte“, zu beschweren bzw. dagegen zu klagen.

Demnach „steht den Betroffenen der Rechtsweg zum EuGH unter den im EU-Vertrag genannten Voraussetzungen offen“, soweit „Rechtswirkungen auf ihr Vermögen erfolgen“. Das bedeutet konkret: Gegen die Aufnahme gibt es keine rechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten. Erst nach einer Be-

schlagnahme von Vermögen beispielsweise, können sich Betroffene an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.

Auf ihrem 8. Parteikongress Anfang April 2002 hat die PKK beschlossen, ihre Arbeit unter diesem Namen einzustellen. Statt dessen wurde der „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) gegründet, der mit nichtmilitärischen Mitteln für die Erreichung seiner Ziele kämpfen will. Befragt, ob die Gründung bzw. die Nichtaufnahme des KADEK auf die EU-Liste auch Auswirkungen auf das in der BRD geltende PKK-Verbot habe, antwortete die Bundesregierung, dass sie „keinen Anlass (sieht), von dem gegen die PKK verhängten Betätigungsverbot Abstand zu nehmen.“ Ihrer Meinung nach sei es „im Gefolge des 8. Parteikongresses bisher nicht zu einer Umsetzung eines neuen Kurses gekommen“. Zudem unterhalte die Organisation „weiterhin einen militärischen Arm als Garanten für ihre politische Strategie“.

Diese Feststellung passt sich perfekt ein in den neu geschaffenen § 129 b Strafgesetzbuch. Laut des „Gemeinsamen Standpunktes des Rates“ [der EU, Anm.] vom 27. Dezember 2001 „über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus“ ist u. a. in Artikel 1, Absatz 6 geregelt, dass „die Namen von Personen oder Körperschaften, die in der Liste... aufgeführt sind, mindestens einmal pro Halbjahr einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen“ werden, „um sicherzustellen, dass ihr Verbleib auf der Liste nach wie vor gerechtfertigt ist“.

Am 14. Juni 2002 meldete die „Netzzeitung“, dass auf „deutsches Drängen hin“ künftig „Terrorverdächtige“ die Möglichkeit erhalten würden, gegen die Aufnahme in die Liste zu klagen. Dies sei zurückzuführen auf einen Beschluss „der Justizminister der 15 EU-Staaten in Luxemburg“.

Sechster „Grundrechtreport“ 2002 erschienen

Am 4. Juni wurde der sechste „Grundrechtreport 2002“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Herausgeber dieses „alternativen Verfassungs-Schutzberichts“ sind die Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, der Verband Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl. Als „dramatisch“ könne die Lage der Bürger- und Menschenrechte seit Verabschiedung der so genannten Antiterrorgesetze durch den Bundestag bezeichnet werden. Die seit den 70-er Jahren feststellbare „fortschreitende Erosion von Grundrechten“ habe seit dem 11. September 2001 „drastisch an Fahrt gewonnen“, erklärte Bundesverfassungsrichter a.D. Jürgen Kühling. Nach Meinung des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundestages, Burkhard Hirsch, befinde sich Deutschland „auf dem Weg in den Präventionsstaat“. Er nannte als Beispiel die Dateien über „politisch motivierte Straftäter“. Allein als „linksmotivierte“ potenzielle „Störer“ seien ohne Wissen der Betroffenen 2 500 Menschen erfasst. Er wies weiter darauf hin, dass die Daten von Ausländern, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, danach künftig fünf Jahre im Ausländerzentralregister gespeichert bleiben. Insbesondere könne von einer „sehr dramatischen“ Verschärfung ausländerpolizeilicher Maßnahmen gesprochen werden, sagte Marei Pelzer von Pro Asyl. Als besonders gravierend bezeichnete sie die nach den neuen Gesetzen mögliche Weitergabe von Daten aus Asylverfahren an ausländische Geheimdienste.

Flüchtlinge müssten nun befürchten, dass Aussagen aus ihren Asylverfahren in den Akten der Verfolgerstaaten landen. Insgesamt umfasst der Report 38 Beiträge, wovon sich 10 mit den neuen Gesetzesänderungen zur Terrorbekämpfung befassen. So z. B. der Beitrag des Juristen und Politologen Thilo Weichert, der sich mit der Behandlung von Ausländern im Zusammenhang mit den Antiterrorgesetzen befasst. So schreibt er u. a.: „Gravierend ist auch der informationelle Eingriff in das Asylrecht. (...) Mit sämtlichen Daten, die beim Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden sind, dürfen nicht nur die Polizeien, sondern sämtliche Geheimdienste Rasterfahndungen durchführen. Hierfür ist nicht einmal eine konkrete Gefahr nötig. (...) Schon bisher war die Beobachtungsdichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei Ausländern etwa 20-mal höher als bei Deutschen. Während die Deutschen von Polizei und Geheimdiensten noch relativ unbehelligt sind, werden unsere nichtdeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger nun absolut dem informationellen Zugriff der Dienste ausgesetzt. (...) Die politische Absicht, die der Bundesinnenminister mit diesem Gesetz verbindet, ist offensichtlich: Bis zur Bundestagswahl im September 2002 soll die CDU/CSU-Opposition im Bereich der Ausländer- und Sicherheitspolitik keinen Zoll Profilierungsmöglichkeit im rechten Lager bekommen.“

Der Bericht ist als Buch bei *rororo aktuell* erschienen und kostet 9,90 Euro.

(Azadi/ND/jw, 5.6.2002)



Innere Unsicherheit

„Verdächtig – Der starke Staat und die Politik der inneren Unsicherheit“ heißt das Anfang Juni 2002 erschienene Buch des ehemaligen Richters, Staatsanwalts und heutigen Leiters des Innen-Ressorts der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl. In ihm werden Themen behandelt wie die Anti-Terror-Gesetze, Video-Überwachung, die Rolle von V-Männern und -Frauen, Lauschangriffe, Geheimdienste und vom Strafrecht als Kriegswaffe. Für Prantl hat die von ihm kritisierte Entwicklung mit dem „Deutschen Herbst“ 1977 begon-

nen. Seither würden im Namen der Sicherheit Rechtsgrundsätze in Frage gestellt. Keines der damals erlassenen Gesetze sei bis heute aufgehoben worden. Deshalb betrachte er skeptisch die Befristung der am 14. Dezember 2001 vom Bundestag beschlossenen Anti-Terror-Gesetze auf fünf Jahre.

Das Buch ist erschienen im Europa Verlag und kostet 12,90 Euro.

(Azadi/ND, 5.6.2002)

Kompetenzen für Geheimdienst ausgeweitet

Im Zuge der Antiterror-Pakete, schafft auch das Landesamt für Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen (NRW) erweiterte gesetzliche Grundlagen. So wird die Speicherfrist für „Daten, die im Zusammenhang mit Ausländerextremismus oder aufgrund von Bestrebungen erhoben worden sind, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, von 10 auf 15 Jahre erhöht“. Umfangreiches Material wird über solche Menschen gesammelt werden, die sich beispielsweise mit diktatorischen Zuständen in ihrem Heimatland nicht abfinden wollen und sich in Deutschland entsprechend organisieren. Es ist abzusehen, dass diese Daten vielen Ausländern, die sich einbürgern lassen wollen, zu einem großen Hindernis werden können.

Für vorerst fünf Jahre sollen Banken, Fluggesellschaften, Post-, Telekommunikations- und Teledienstleister verpflichtet werden, Auskünfte zu erteilen über Konten, Reisen, Post- und Telefonverkehr ihrer Kunden. Damit wolle man es „ermöglichen, tiefer als bisher in das Netz logistischer Verknüpfungen und operativer Strukturen des internationalen Terrorismus einzudringen“, heißt es aus dem Düsseldorfer Innenministerium. (Azadi/ND, 4.6.2002)

IMSI-CATCHER legalisiert

Ohne weitere Beratungen hat der Bundestag in seiner Sitzung am 17. Mai 2002 den Einsatz des umstrittensten Mittels im „Antiterror-Kampf“ legalisiert: den IMSI-Catcher. Das Gerät ermöglicht es, Handys zu orten und zu identifizieren. In einem bestimmten Radius werden die Daten aller Funktelefone erfasst, ohne dass die Besitzer dies bemerken. Deren Gespräche können zudem aufgezeichnet werden.

Die entsprechende Änderung der Strafprozessordnung wurde an eine Gesetzesänderung zu DNA - Unter-

suchungen angehängt. „Dieses Verfahren ist schon rein formal nicht in Ordnung“, äußert Gerhard Saborowski von der Humanistischen Union. Der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Jacob, hatte sich bereits früher gegen den IMSI-Catcher ausgesprochen.

Tobias Baur von der Humanistischen Union hält es für wahrscheinlich, dass die Berliner Polizei bereits am 1. Mai den IMSI-Catcher eingesetzt hat.

(Azadi/FR/ND, 5., 10.6.2002)

Erweiterte Befugnisse für Zollfahndung

Zollfahnder dürfen künftig Daten über Zeugen, Informanten, Kontakt- und Begleitpersonen auch an die Polizei weitergeben. Nach dem Bundestag beschloss am 21. Juni 2002 auch der Bundesrat diesen Kompromiss des Vermittlungsausschusses. Ursprünglich sollten in dem Gesetzentwurf personenbezogene Daten nur an andere Behörden des Zollfahndungsdienstes, an Strafverfolgungsbehörden oder Strafgerichte weitergeleitet werden.

(Azadi/jw, 22.6.2002)

Wohnungen und Vereinsräume in Berlin durchsucht

Wegen angeblich illegaler Spenden für die PKK haben Polizei und Staatsanwaltschaft am 26. Juni 2002 mehrere Dutzend Wohnungen und Geschäftsräume von Kurden in Berlin und Brandenburg durchsucht und Beweismittel sichergestellt. Diese Aktion, an der mehr als 100 Beamte beteiligt gewesen sind, habe im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen 52 vermeintliche Spender der PKK gestanden. Laut Berliner Zeitung sei niemand festgenommen worden. Angaben einer Justizsprecherin zufolge werde gegen die Beschuldigten wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt.

(Azadi/Berliner Zeitung, 27.6.2002)

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00, Kto.-Nr.: 540 02 79

Sozialhilfeeerstattung möglich

Wer sich bereit erklärt, die Lebenshaltungskosten für Ausländer während ihres Deutschland-Aufenthalts zu übernehmen, muss notfalls auch die an diese gezahlte Sozialhilfe erstatten. Diese Entscheidung traf das Verwaltungsgericht Koblenz. Nach Auffassung der Richter gilt dies auch für die Aufnahme von Flüchtlingen. Da deren Aufnahme jedoch teilweise öffentliche Aufgabe sei, könne ggf. eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in Frage kommen. (Az.: 3 K 91/02.Ko)

(Azadi/FR, 25.5.2002)

Grüne lehnen Schily-Pläne ab

Laut einem Bericht der türkischen Zeitung „Radikal“ hat Bundesinnenminister Schily wegen der Auseinandersetzung um die Auslieferung des inhaftierten „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan, einen geplanten Besuch in Ankara abgesagt. Der Grund hierfür sei gewesen, dass sich die Türkei weigere, die Nichtanwendung der Todesstrafe bei Kaplan nach seiner Auslieferung zu garantieren. Die Türkei verweise lediglich darauf, dass die Todesstrafe seit Jahren nicht mehr angewendet werde. Innenminister Schily wünscht nach dem Haftende von Kaplan dessen Abschiebung. Seit Monaten verhandelt das Innenministerium mit der Türkei. Die Grünen sehen die Verhandlungen über dessen Auslieferung als gescheitert an. Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestages, Christa Nickels (Grüne), betonte das Nein der Grünen zu den Plänen des Innenministers, auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung generelle Abschiebungen in die Türkei zu erleichtern. Nickels sagte, das Problem der Folter bei einer möglichen Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei bleibe, weil sie „die Regierung nicht eindämmen“ könne.

(Azadi/taz/FR, 18.5., 20., 21.6.2002)

Sollte sich Innenminister Schily in der Koalition mit seinen Plänen durchsetzen und tatsächlich ein Regierungsabkommen mit der Türkei zustande kommen, können von einer Abschiebung auch Kurd(inn)en betroffen sein, die sich aufgrund politischer Betätigung (zumeist nach § 129 StGB) in Haft befinden oder deren Asylverfahren nach Entlassung noch nicht abgeschlossen sind.

Neudeutsche

Im Jahre 2001 sind in Deutschland 178.100 Menschen eingebürgert

worden, 8.600 weniger als ein Jahr zuvor. Unter den Eingebürgerten sind 23.400 in Deutschland geborene Kinder unter 10 Jahren, die nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Den größten Anteil stellten im vergangenen Jahr die Türken, was einem Prozentsatz von 42,4 entspricht.

(Azadi/taz, 21.6.2002)

Abschiebegefängnisse schließen !

Unter dem Motto „**Keine Festung Europa! – Abschiebeknäste und Ausreisezentren abschaffen!**“ fand am 29. Juni 2002 in Ingelheim eine überregionale Demonstration statt. Dort wurde vor drei Jahren drei Jahren das Modellprojekt „Ausreisezentrum“ eingerichtet, ein gemeinsames Abschiebefängnis von Rheinland-Pfalz und dem Saarland: „Abschiebehaft stellt die massivste Form der inländischen Abschreckung dar. Abschiebehaft bedeutet Ausgrenzung und Diskriminierung, schürt Fremdenangst und Vorurteile. Der Abschiebekomplex in Ingelheim droht zum Exportmodell für ganz Europa zu werden.“ (Auszug aus dem Demo-Aufruf)

Zu der Demonstration riefen 46 Gruppen auf, u. a. auch AZADI.

Die Karawane zieht wieder – Seminar über Folgen des Ausländerrechts

Trotz Aufenthaltsbeschränkungen (Residenzpflicht) und finanzieller Entmündigung wird die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant(inn)en“ wieder eine Tour durch viele deutsche Städte durchführen. Sie beginnt am 17. August in Bremen und endet am 21. September in Berlin. Mit diesem Marsch wollen Flüchtlinge auf die unmenschliche Behandlung durch bundesdeutsche Behörden aufmerksam machen.



(FOTO: AZADI)


Außerdem findet am 20./21. Juli 2002 in Bremen ein Seminar über die Folgen des Ausländerrechts für Flüchtlinge statt; diese Veranstaltung wird organisiert von der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant(inn)en“

Kontakt: Karawane c/o Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V., Tel.: 0421-557 70 93, 0179 - 663 53 56, 0174-755 70 22, e-mail: mail@humanrights.de, www.humanrights.de

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil er drei Zeugen im Prozess gegen Fethiye K. (§ 129a StGB) betreut hat, berechnete ein Rechtsanwalt Kosten für „Zeugenbeistandschaft“ in Höhe von 232,00 Euro. AZADI hat diese Kosten vollständig übernommen.

Velat A. hat sich mit seiner Unterschrift an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt. Anwältinnenkosten in Höhe von 47,45 Euro hat AZADI übernommen.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.		Einzugsermächtigung: 
Name: _____		Bank: _____
Straße: _____		BLZ: _____
PLZ/Ort: _____		Konto: _____
		Ort/Datum: _____
Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat.		Unterschrift: _____
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student(inn)en, Schüler(inn)en € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-		
Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln		